

FAQ's

Häufig gestellte Fragen zu den Quartalsweisen Statistiken der Insolvenzen und Registrierungen

Inhalt

Was ist eine Insolvenz?	2
Was ist eine Registrierung?	2
Was ist der Unterschied zwischen Schließung und Insolvenz?	3
Was ist der Unterschied zwischen Neugründung und Registrierung?	3
Wann werden die Ergebnisse zu Insolvenzen und Registrierungen publiziert?.....	5
Warum sind manche Daten vorläufig?	5

Was ist eine Insolvenz?

Gezählt wird die Einleitung eines Insolvenzverfahrens einer rechtlichen Einheit gemäß Insolvenzordnung – IO, RGBI. Nr. 337/1914. Diese Insolvenzverfahren sind: Konkursverfahren, Konkurseröffnungsverfahren, Sanierungsverfahren mit und ohne Eigenverwaltung.

Was ist eine Registrierung?

Eine rechtliche Einheit wird als Registrierung gezählt, wenn diese in das Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) aufgenommen wird und in einem oder mehreren der folgenden Register registriert ist: (1) Firmenbuch, (2) Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, (3) Wirtschaftskammer, (4) Kammern der freien Berufe und (5) Steuergrunddaten, Umsatzsteuervoranmeldungen und Einkommensteuerdaten.

Vereine werden nicht als Registrierung gezählt.

Was ist der Unterschied zwischen Schließung und Insolvenz?

Insolvenzen können nicht direkt mit der Schließung eines Unternehmens verglichen werden.

Bei Schließungen handelt es sich um Unternehmen die aufgrund verschiedener Lebenszeichen in Verwaltungsdaten (z.B. Verschwinden von unselbstständig Beschäftigten) als nicht mehr existent betrachtet werden bzw. die Tätigkeit eingestellt haben. Insolvenzen hingegen sind vordefinierte Gerichtsverfahren.

Insolvenzen sind ein Frühindikator, um die Situation in der Wirtschaft zu messen und unterscheiden sich häufig von den Schließungen. Eine Insolvenz bedeutet nicht unbedingt die Schließung einer Einheit, weil diese unter bestimmten Bedingungen bzw. abhängig vom Verfahren auch fortgeführt werden kann. Um als geschlossen erfasst zu werden, müssen in der Unternehmensdemografie alle Tätigkeiten beendet werden.

Zudem basieren Insolvenzen auf rechtlichen Einheiten, während Schließungen auf der statistischen Einheit „Unternehmen“ basieren.

Insolvenzen machen nur einen Bruchteil aller Schließungen aus. Sie können nicht direkt mit den jährlichen Unternehmensdemografiedaten zu Schließungen verglichen werden. Die vierteljährlichen Daten zu Insolvenzen spiegeln die Absicht eines Unternehmens wider, eine wirtschaftliche Tätigkeit einzustellen. Die Jahresdaten beschreiben die wirtschaftliche Realität in Bezug auf Unternehmen mit Umsatz und/oder Beschäftigung.

Ausführliche Informationen befinden sich hier:

https://ec.europa.eu/eurostat/documents/7894008/11336992/Methodological_note.pdf

Was ist der Unterschied zwischen Neugründung und Registrierung?

Registrierungen können nicht direkt mit der Gründung eines Unternehmens verglichen werden.

Die Registrierung einer rechtlichen Einheit kann als Absichtserklärung angesehen werden, bedeutet aber nicht unbedingt, dass diese auch tatsächlich eine wirtschaftliche Tätigkeit aufnimmt.

Registrierungen von rechtlichen Einheiten sind Teil von Verwaltungsverfahren, während sich die jährlichen Daten zu Unternehmensgründungen auf Umsatz und/oder Beschäftigung beziehen. Zu den Verwaltungsverfahren gehört beispielsweise eine Registrierung im Firmenbuch. Alleinige Firmenbuchregistrierungen bilden jedoch nicht die Gesamtsumme der Registrierungen.

Mindestens eine der folgenden Registrierungen im Unternehmensregister für Zwecke der Verwaltung (URV) muss vorliegen, um als Registrierung in Österreich gezählt zu werden: (1) Registrierung im Firmenbuch (FB), (2) Registrierung beim Dachverband der Sozialversicherungsträger (DV) als Arbeitsgeber/Arbeitgeberin, (3) Registrierung beim Dachverband der Sozialversicherungsträger (DV) als Selbstständige/Selbstständiger, (4) Registrierung bei der Wirtschaftskammer (WIKa), (5) Registrierung bei den Kammern der freien Berufe (KfB) als Selbstständige/Selbstständiger und (6) Registrierung in den Steuergrunddaten, Umsatzsteuervoranmeldungen und Einkommensteuerdaten (Steuer) und es liegen Umsatzwerte vor.

Ein weiterer grundsätzlicher Unterschied zwischen Neugründung und Registrierung ist, dass die Registrierungsdaten nicht auf den unternehmensdemografischen Merkmalen „Datum der Aufnahme der Tätigkeit“ basieren, sondern das „Datum der Eintragung“ herangezogen wird.

Außerdem ist zu beachten, dass die statistische Einheit in der jährlichen Unternehmensdemografiestatistik das Unternehmen ist, während sich die vierteljährlichen Angaben zu Registrierungen auf rechtliche Einheiten beziehen (mehrere rechtliche Einheiten können ein Unternehmen bilden, eine Registrierung einer neuen rechtlichen Einheit bedeutet daher nicht unbedingt die Geburt eines neuen Unternehmens).

Aufgrund der methodischen Unterschiede besteht keine direkte Vergleichbarkeit mit der jährlichen Unternehmensdemografiestatistik zu Unternehmensneugründungen.

Ausführliche Informationen befinden sich hier: https://ec.europa.eu/eurostat/documents/7894008/11336992/Methodological_note.pdf

Wann werden die Ergebnisse zu Insolvenzen und Registrierungen publiziert?

Daten zu Insolvenzen und Registrierungen werden t+40 nach Ende des jeweiligen Berichtsquartals publiziert. Im Mai, August und November wird die Zeitreihe also jeweils um ein weiteres Berichtsquartal ergänzt.

Die Lieferung der Daten an Eurostat erfolgt jeweils zeitgleich mit der nationalen Veröffentlichung.

Warum sind manche Daten vorläufig?

Die Daten zu den Registrierungen der jeweils letzten vier Berichtsquartale werden bedingt durch die relativ späte zeitliche Verfügbarkeit der zugrundeliegenden Verwaltungsdatenquellen als vorläufig ausgewiesen und bei der Veröffentlichung eines neuen Quartals revidiert. Diese Zahlen werden daher bei jeder Datenlieferung revidiert.

Die Daten zu den Insolvenzen der jeweils letzten vier Berichtsquartale werden ebenfalls als vorläufig ausgewiesen und bei der Veröffentlichung eines neuen Quartals revidiert.